

# Förderung von digitalen Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW

Erklärung zur Mittelverwendung der mit

Antrag vom \_\_\_\_\_ zur Förderung  
beantragten Kosten

Der Antragsteller erklärt, dass er bei der Kostenschätzung die Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung beachtet hat. Zusätzlich erklärt er, dass er im Rahmen des Mittelabrufs nur Mittel in Höhe der tatsächlich angefallenen Ausgaben geltend macht. Die Kosten wurden vom Antragsteller auf der Grundlage von

Rechnungen  
aktuellen Ausschreibungsergebnissen  
Angeboten gewerblicher Anbieter  
Internetrecherchen  
bereits bestehender Rahmenverträge  
Kostenschätzung nach DIN 276

ermittelt.<sup>1</sup>

Weitergehende Erläuterungen des Antragstellers in Bezug auf die Plausibilisierung der zur Förderung beantragten Kosten sind dieser Erklärung als Anlage beigefügt.<sup>2</sup>

Der Antragsteller versichert, dass ausschließlich Kosten gemäß der Förderrichtlinie zur Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW geltend gemacht werden.

Insbesondere beinhaltet die dem Förderantrag zu Grunde gelegte Kostenschätzung **keine**

- 1.) Kosten für laufende Ausgaben der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten)
- 2.) Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen

---

<sup>1</sup> Mehrfachnennungen möglich

<sup>2</sup> Nur anzukreuzen, wenn dieser Erklärung eine entsprechende Anlage beigefügt wird

- 3.) Fortbildungskosten (ausgenommen Kosten für die technische Unterweisung zu den neu angeschafften Endgeräten)
- 4.) Kosten für Garantieverlängerungen

Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass die in seinem Antrag enthaltenen Angaben subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I.S. 2034, 2037) sind. Nach § 3 des SubvG ist der Antragsteller verpflichtet der Bezirksregierung Detmold als Bewilligungsbehörde umgehend alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

---

Ort / Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift (en)